

SCHULORDNUNG

Letzte Änderung mit Beschluss des Schulrates Nr. 13/2022 vom 19.12.2022

Rücksichtnahme und Höflichkeit prägen das Verhalten in unserer Schule. Damit es nicht zu Sachbeschädigungen, Verletzungen und Störungen kommt, ist es notwendig, dass alle Schüler:innen sich an folgende Verordnungen halten:

1. Die Schüler:innen dürfen die Schule ab 7.35 Uhr betreten. Sie begeben sich in Hausschuhen in den Klassenraum und legen ihre Arbeitsmaterialien zurecht. Sie verbleiben bis zum Eintreten der Lehrkraft im Klassenraum und verhalten sich unauffällig.
2. Für mutwillige Sachbeschädigungen (Leihbücher, Lehrmittel, Einrichtungsgegenstände usw.) werden die Schüler:innen zur Verantwortung gezogen.
3. Es ist untersagt, Mitschüler:innen, Lehrer:innen oder andere Erwachsene körperlich und verbal anzugreifen oder sich selbst durch unangebrachtes Verhalten in Gefahr zu bringen.
4. Schüler:innen und Eltern werden nach der Bewertung am Ende des ersten Semesters über die gefährdete Versetzung und über die auffallend geringe Leistung und Mitarbeit informiert. Sollte die Versetzung des/der Schülers/Schülerin gefährdet sein, erfolgt eine diesbezügliche schriftliche Mitteilung spätestens Anfang Mai.
5. Für mitgebrachte Geldbeträge und Wertgegenstände sind die Schüler und Schülerinnen selbst verantwortlich.
6. Es ist absolut verboten, Fenster ohne Erlaubnis der Lehrkräfte zu öffnen, sich auf das Fensterbrett zu setzen, sich aus dem Fenster zu lehnen, hinauszuschreien und Gegenstände jeglicher Art aus dem Fenster zu werfen.
7. Beim Wechsel in die Spezialräume schließen die Schüler:innen die Klassentür und verhalten sich unterwegs diszipliniert.
8. Für Ordnung und Sauberkeit in den Bücherablagen, in den Regalen, in den Klassen und im gesamten Schulhaus sind auch die Schüler verantwortlich. Die Regeln der Mülltrennung sind zu beachten!
9. Turnsachen werden nach jeder Sportstunde zum Lüften und Waschen mit nach Hause genommen.
10. Schüler:innen dürfen während der Schulzeit die Schule nur mit schriftlicher Erlaubnis der Eltern (vom Klassenlehrer gegengezeichnet) verlassen. Die Eltern holen ihr Kind ab und übernehmen für diese Zeit die Verantwortung.
11. Schülerinnen und Schülern ist das Rauchen auf dem gesamten Schulgelände laut Landesgesetz Nr.8/2004 verboten und wird mit Geldbußen bestraft. Diese Regelung gilt auch für die Zeit vor Unterrichtsbeginn und nach Unterrichtsende.
12. Die Mitnahme von gefährlichen Gegenständen wie Feuerzeugen, Messern, Knallkörpern, Spraydosen und Laserpointern, aber auch von Rollern, Longboards, Skateboards und Bällen ist auf dem gesamten Schulgelände aus Gründen der Sicherheit strengstens untersagt.
13. Für die Schülerinnen und Schüler der Grundschule ist die Nutzung der Smartphones, MP 3 – Player und ähnliche Geräte während der Unterrichtszeit im gesamten Schulareal verboten. Bei Übertretung dieses Verbots nehmen die Lehrkräfte das Gerät ab und verwahren es für zwei Wochen im Sekretariat. Die Eltern dürfen es nach Ablauf dieser Frist dort abholen. Sollte eine Schülerin / ein Schüler auf die Mitnahme des Mobiltelefons aus triftigen Gründen nicht verzichten können, sind die Eltern dazu aufgefordert, einen schriftlichen Antrag mit Begründung an die Schule zu richten.
Die Schülerinnen und Schüler der Mittelschule dürfen das Smartphone mit in die Schule bringen, es muss aber stets ausgeschaltet bleiben. Nur auf explizite Anweisung der Lehrpersonen darf das Smartphone für schulische Zwecke genutzt werden. Absolutes Handy-Verbot besteht in allen Pausen und bei Stundenwechsel. Bei Missachtung dieser Regeln wird dem Schüler / der Schülerin das Smartphone abgenommen und erst am Ende der jeweiligen Unterrichtseinheit zurückgegeben. Die anwesende Lehrperson kann einen entsprechenden Disziplinarvermerk im Register vornehmen und weitere angemessene Konsequenzen veranlassen. Die Schule haftet nicht für gestohlene und beschädigte Smartphones.
14. Pausenordnung
 - a) Die Schüler:innen begeben sich in den Schulhof und bleiben dort. Sowohl im Schulhof als auch im Speisesaal halten sie sich an die Anordnungen der Aufsichtspersonen.
 - b) Selbstverständlich werden die Grün- und Teichanlagen geschützt!
 - c) Es ist untersagt mit Steinen, Schneebällen u.a. Gegenständen zu werfen.
 - d) Die Regeln der Mülltrennung und Müllentsorgung gelten auch im Schulhof.
15. Alle Lehrkräfte und Aufsichtspersonen sind befugt, bei Nichteinhaltung der Verordnungen und Anweisungen Disziplinarmaßnahmen zu setzen.